



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12317**
Datum: 28.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	03.12.2013 07.01.2014	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	09.01.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt
Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss den Schulentwicklungsplan (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014//15 bis 2018/19 (**geänderte Anlage 1 gemäß Beschlusspunkt 2**) fest.
2. Im Beschlusspunkt 2 werden die Maßnahmen **2.6 und 2.8 gestrichen**

Der Beschlusspunkt 2.9 wird geändert in:

2.9. Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung einer neuen ~~4-zügigen Gymnasiums~~ **weiterführenden Schule** am Standort des Schulkomplexes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße, die die Eröffnung einer kommunal geführten weiterführenden Schule zum Schuljahr 2018/19 ermöglichen. **In der jährlichen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist die konkrete Schulform der weiterführenden Schule zu entscheiden.**

Im Zusammenhang damit sind die Bedingungen zu schaffen, dass der BbS III „J. C. v. Dreyhaupt“, als einer der derzeitigen Nutzer in diesem Schulkomplex, bis zum Schuljahr 2016/17 der Standort Carl-Schorlemmer-Ring zur zweckentsprechenden Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Für den Schulteil der BbS „Gutjahr“, als weiterer Nutzer in diesem Schulkomplex, sind die Bedingungen zu schaffen, dass zum Schuljahr 2016/17 die Einbindung dieses Schulteiles am Standort An der Schwimmhalle 3 erfolgen kann.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Außenstellen sind für die pädagogische Arbeit sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte eine äußerst ungünstige Schulform und sollten nur im Notfall zum Einsatz kommen. Aus diesem Grund sollen sie nicht in einer systematischen Planung Eingang finden, sondern gestrichen werden.

Des Weiteren wurde im Bildungsausschuss lediglich die Eröffnung einer weiterführenden Schule vereinbart, hingegen nicht welche Schulform neu gegründet werden soll. Ob eine Gesamtschule oder ein Gymnasium gewählt wird, sollte vom Bedarf abhängig gemacht werden und ist gesondert zu entscheiden.

Die Anlage1 ist in Folge an die unter Beschlusspunkt 2 veränderten Maßnahmen anzupassen.